

- Beschluss (zu 1.)**
 Wahl (zu 2. und 3.)
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/014/2012/2

öffentlich

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Herr Bruno Wesch	Datum: 19.06.2012 Az.: 23-2/We
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.06.2012	Beschluss und Wahl

**Einsetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
hier: Nachträgliche Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 18.06.2012 gefasste Dringlichkeitsbeschluss bzw. die Dringlichkeitswahl

1. Der Kreistag setzt das Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 ein. Der Kreistag entsendet insgesamt 5 Sachpreisrichter sowie 4 weitere beratende Mitglieder.

Wahlvorschlag:

2. Als Sachpreisrichter in das Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 werden gewählt:
 1. Hendele, Thomas
 2. Haase, Ulrike
 3. Madeia, Waldemar
 4. Rech, Maximilian
 5. der Bürgermeister der Stadt Mettmann

3. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 werden gewählt:
 1. Püttmann, Vera
 2. Hols, Ludger
 3. Friedrich, Karl-Heinz
 4. Koester, Rainer

wird nachträglich genehmigt.

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Herr Bruno Wesch	Datum: 19.06.2012 Az.: 23-2/We
--	-----------------------------------

Einsetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann hier: Nachträgliche Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, das Raumkonzept des Kreises Mettmann entsprechend der Variante 4a der Machbarkeitsstudie der Firma Assmann Beraten und Planen umzusetzen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer:

Die Anzahl der Teilnehmer für den Wettbewerb wird aus Verfahrensgründen auf 15 begrenzt. Es werden fünf Teilnehmer als qualifizierte Büros / Planungsgemeinschaften gesetzt. Weitere Teilnehmer können sich im Rahmen einer Vorqualifizierung bewerben, d.h. entsprechende Nachweise werden abgefordert und geprüft. Aus diesen qualifizierten Bewerbern werden zehn weitere Teilnehmer per Losverfahren ermittelt.

2. Rückfragenkolloquium:

Nach Feststellen der Wettbewerbsteilnehmer werden Rückfragen der Teilnehmer an einem Kolloquiums-Tag unter Anwesenheit der Jury und des Auslobers beantwortet.

3. Wettbewerbsbearbeitung:

Die Wettbewerbsarbeiten der einzelnen Büros werden mit einer anonymen Kennzahl versehen. Neben der zeichnerischen Darstellung werden Modelle (Einsatzmodelle M 1:500) gefordert. Für die Bewertung der städtebaulichen Einbindung der Entwürfe wird ein Umgebungsmodell M1:500, Abmessungen 100/100cm gefertigt. Die Arbeiten werden formal vorgeprüft. Entsprechende Vorprüfberichte werden erstellt und dem Preisgericht am Preisgerichtstag zu Verfügung gestellt.

4. Preisgericht:

Das Preisgericht bewertet die Entwürfe und legt die Rangfolge fest. Es setzt sich aus Sach- und Fachpreisrichtern zusammen. Sachpreisrichter sind Vertreter des Auslobers, der Politik und Andere. In der Vorschlagsliste ist Nr. 5 noch mit einem Sachpreisrichter zu besetzen. Vorschlag: Der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Bernd Günther. Alternativ müsste ein weiteres Fraktionsmitglied benannt werden. Fachpreisrichter sind Fachleute, die mindestens über dieselbe Qualifikation verfügen, wie die Teilnehmer am Wettbewerb. Die Fachpreisrichter stellen auch den Vorsitzenden des Preisgerichtes. Er und sein Stellvertreter werden aus der Mitte der Fachpreisrichter vom Preisgericht gewählt.

5. Berater:

Zur Bewertung und Beurteilung der komplexen technischen Gebäude-Ausrüstung (TGA) und der Energieeffizienz der einzelnen Entwürfe ist ebenfalls ein Fachberater vorgeschlagen.

6. Pressekonferenz:

Den Abschluss des Wettbewerbs sollte eine Pressekonferenz mit anschließender Ausstellung bilden. Der Ort und der Termin sind noch festzulegen.

7. Termine

05.09.12, Rückfrage Kolloquium, ab 10.00 Uhr (ca. 4 h)

30.11.2012, Preisgericht, Fixtermin, ganztägig

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.06.2012:

Der Bau- und Planungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 11.06.2012 über die Notwendigkeit der Einsetzung des Preisgerichts für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren informiert. Die weiteren Beratungen wurden ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen. Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses haben sich jedoch vom Grundsatz mit der Vorgehensweise einverstanden erklärt. Die Verwaltung hat die Fraktionen gebeten, bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2012 einen Vorschlag für die personelle Besetzung des 3.- 5. Sachpreisrichterplatzes zu unterbreiten.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde vorgeschlagen, dass die Fraktionen, die keinen Sachpreisrichterplatz erhalten haben, Gelegenheit bekommen, jeweils eine Person mit Beraterstatus, ohne Stimmrecht, zu entsenden. Deren Teilnahme muss jedoch vom Preisgericht formell am 30.11.12 bestätigt werden. Zudem müssen diese Berater ohne Stimmrecht namentlich am 18.06.12 benannt werden. Die Anzahl der Berater ohne Stimmrecht führt nicht zu einer Erhöhung der jetzigen Anzahl der Fach- und Sachpreisrichter.

Es wurde weiter vorgeschlagen, die Vorlage im kommenden Beratungsverfahren im öffentlichen Teil zu behandeln. Nach Prüfung der Verwaltung bestehen dagegen keine Bedenken und die Vorlage wird entsprechend im öffentlichen Teil des Kreisausschusses/Kreistages behandelt.

Ergänzende Erläuterungen und Vorschlag zum weiteren Verfahren:

Entschädigungszahlungen werden nach Maßgabe der Hauptsatzung nur für solche Gremien gewährt, die der Kreistag vorher offiziell eingesetzt hat (§ 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann). Um an die aus den Reihen der Fraktionsmitglieder benannten Sachpreisrichter Entschädigungszahlungen leisten zu können, muss das Preisgericht zuvor vom Kreistag eingesetzt werden. Die Mitglieder sind ebenfalls vom Kreistag zu entsenden.

Es wird vorgeschlagen, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Einsetzung und personellen Besetzung fasst. Grund ist, dass die personelle Zusammensetzung des Preisgerichts bereits bis zum 28.06.2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden muss. Da die nächste Sitzung des Kreistages jedoch erst am 28.06.2012 stattfindet, wäre eine Veröffentlichung am gleichen Tag ausgeschlossen. Der Beschluss und die Wahl werden in der Sitzung des Kreistages am 28.06.2012 nachträglich genehmigt.

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.06.2012:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.06.2012 über die Ein- und Besetzung des Preisgerichts für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 beraten.

Es wurde festgelegt, das Preisgericht mit fünf Sachpreisrichtern mit Vertretern aus den Fraktionen, aus der Verwaltung sowie dem Bürgermeister der Stadt Mettmann zu besetzen. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied entsenden, beratende Mitglieder benennen können. Das muss jedoch vom Preisgericht noch formell bestätigt werden.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über folgenden

Dringlichkeitsbeschluss:

1. Der Kreistag setzt das Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 ein. Der Kreistag entsendet insgesamt 5 Sachpreisrichter sowie 4 weitere beratende Mitglieder.
2. Als Sachpreisrichter in das Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 werden gewählt:
 1. Hendele, Thomas
 2. Haase, Ulrike
 3. Madeia, Waldemar
 4. Rech, Maximilian
 5. der Bürgermeister der Stadt Mettmann
3. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 werden gewählt:
 1. Püttmann, Vera
 2. Hols, Ludger
 3. Friedrich, Karl-Heinz
 4. Koester, Rainer

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2012	2013	2014	2015
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2012	2013	2014	2015
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Dauer der Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsortes ab.

Anlage:

Gesamtvorschlagsliste für die Besetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2